

Werte Mandantinnen,  
werte Mandanten,

wir möchten Ihnen versichern, dass wir auch in der aktuellen Situation für Sie da sind, möchten Sie jedoch bitten, persönliche Kontakte weitestgehend zu vermeiden.

Nehmen Sie daher bitte telefonisch oder per Mail unter Angabe Ihrer Telefonnummer Kontakt zu uns auf.

Übersenden Sie abgeforderte Unterlagen bitte postalisch oder per Mail.

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass auf Grund zahlreicher Anfragen, die die aktuelle Situation betreffen, nicht jeder Anruf sofort angenommen werden kann. Wir werden Sie jedoch zeitnah zurückrufen.

Auch für neue Mandate stehen wir Ihnen weiterhin zur Verfügung.

Insoweit bitten wir gleichfalls zunächst um telefonische Kontaktaufnahme.

Sollten Sie im Vorfeld Beratungshilfe in Anspruch nehmen wollen, empfehlen wird Ihnen, sich den Vordruck über die website des Amtsgerichtes Brandenburg an der Havel unter Formulare -> Vordrucke allgemein -> AVR 077 Antrag auf Beratungshilfe auszudrucken, auszufüllen, zu unterzeichnen und unter Beifügung nachfolgender Nachweise

- aktueller Einkommensnachweis (Lohnabrechnung, Krankengeldbescheid, Rentenbescheid, ALG-II-Bescheid incl. Berechnungsbogen)
- Kontoauszüge der letzten 2 Monate
- aktueller Miethöhenachweis (Mietvertrag oder letzte Betriebskostenabrechnung)
- Jahresrechnung Gas
- Immobilieneigentümer (Jahresrechnungen Wasser, Abwasser, Gas/Öl, Grundsteuerbescheid incl. Gebühr Straßenreinigung und Abfall, Heizungswartung u. Ä.)
- Versicherungsbeitragsbescheide
- Kreditverträge
- Belege über sonstige regelmäßige Kosten (außer Strom, GEZ, Telefon, Zeitung u. dgl.)

an das Amtsgericht zu übersenden.

Anhörungstermine vor dem Amtsgericht Brandenburg an der Havel finden auch weiterhin statt.

Ausnahmen wären für Kindschaftsverfahren denkbar, soweit ein bestellter Verfahrensbeistand die nötigen Gespräche mit Kita/Schule als auch den Eltern nicht führen kann und eine sofortige Regelungsnotwendigkeit nicht gegeben ist.

Dies wäre bspw. in Sorgerechtsverfahren der Fall, wenn keine aktuellen Entscheidungen wie Einschulung, Umschulung, Umzug und dgl. anstehen oder in Umgangsverfahren, in denen eine Ausweitung bereits bestehender Kontakte begehrt wird.

Wir stehen Ihnen auch in dieser für alle besonderen Situation weiterhin zur Verfügung.

Vermeiden Sie jedoch bitte unnötige persönliche Kontakte, bleiben Sie dennoch gelassen und vor allem bleiben Sie gesund.

Ihre

RA Silvia Seinig  
zugleich Fachanwältin für Familienrecht

